



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunen nicht im Stich lassen – Erfolgsmodell „Kooperativer Ganzttag“ weiter fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Modellversuch Kooperative Ganztagsbildung in Bayern weiterzuführen und damit ihrer Verantwortung nachzukommen, den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gut vorzubereiten und eine hochwertige Bildungslandschaft zu sichern.

Begründung:

Der Modellversuch Kooperativer Ganzttag in Bayern stellt eine zukunftsweisende Initiative dar, die nicht nur die Bildungslandschaft bereichert, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. Die Kombination von Schule und Jugendhilfe in Kombieinrichtungen hat sich als effektive Maßnahme erwiesen, um Kindern eine ganzheitliche Förderung zu bieten. Die Ganztagsbildung und -betreuung deckt den zeitlichen Umfang ab, der den Bedürfnissen berufstätiger Eltern entspricht und eine verlässliche und qualitativ hochwertige Bildung garantiert.

Die unerwartete und kurzfristige, wenn auch fristgerechte Kündigung dieses Modellversuchs zum Ende des Schuljahres 2023/2024 durch die Staatsregierung ist für die Kommunen sehr problematisch. Denn die Schulanmeldungen sind bereits erfolgt. Die Konsequenz ist fehlende Planungssicherheit für die Eltern bezüglich der Platzvergabe im kommenden Schuljahr.

Die Staatsregierung befürwortet in ihrem Ministerialbericht ausdrücklich die Kooperation verschiedener Akteure zur Umsetzung der ganztägigen Betreuung und benennt dabei als Beispiel explizit die sogenannten Kombieinrichtungen. Die pauschalierte kindbezogene Förderung, die insbesondere die Randzeiten- und Ferienbetreuung refinanziert, minimiert den Verwaltungsaufwand und ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung. Dieses Modell trägt maßgeblich dazu bei, den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 zu erfüllen. Es bietet eine solide Grundlage für die flächendeckende Einführung von Ganztagsangeboten, die für die Zukunft unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Die positiven Aspekte des Kooperativen Ganztags, wie die Förderung sozialer Integration und die Steigerung der Bildungsqualität, sind unbestreitbar. Die Experimentierklausel des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) hat es ermöglicht, diese innovativen Konzepte zu erproben und weiterzuentwickeln. Eine Beendigung des Modellversuchs würde die bisherigen Investitionen und das Engagement aller Beteiligten entwerten und würde einen Rückschritt für die Bildungspolitik in Bayern bedeuten. Der Mehrwert der Zusammenarbeit kann nur durch zusätzliche Abstimmung ausgeschöpft werden. Eine Finanzierung nach der regulären kindbezogenen gesetzlichen Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ist aktuell noch nicht einmal für die

reguläre offene Ganztagsbildung auskömmlich. Der zusätzliche Aufwand kann in der Regelförderung mitnichten abgedeckt werden.

Angesichts des bevorstehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der Notwendigkeit, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu bieten, ist es von größter Wichtigkeit, dass die Staatsregierung ihrer Verantwortung nachkommt und mehr in Ganztagsangebote investiert und diese grundsätzlich ausbaut.